

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/7453 -

Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Berichtersteller: Abgeordneter Gumprecht

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 21. März 2014 wurde der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 4. April 2014 und seiner 72. Sitzung am 16. Mai 2014 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Dem Artikel 1 § 59 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Die nähere Ausgestaltung der regelmäßigen Arbeitszeit nach Satz 1 beinhaltet für beamtete Lehrer insbesondere auch Regelungen zum zeitlichen Maß der Unterrichtsverpflichtungen und der sonstigen Tätigkeiten."

2. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

- a) § 32 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nummer 2 wird das Komma durch das Wort "oder" ersetzt.

- bb) In Nummer 3 wird das Wort "oder" durch einen Punkt ersetzt.

- cc) Nummer 4 wird gestrichen.

b) § 55 erhält folgende Fassung:

"§ 55
Anpassung von Laufbahn-, Ausbildungs- und
Prüfungsordnungen

Bestimmungen in Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die vor dem 1. Januar 2015 erlassen worden sind und inhaltlich von den Bestimmungen dieses Gesetzes oder des Thüringer Beamtengesetzes in der ab 1. Januar 2015 geltenden Fassung abweichen, gelten längstens bis zum 31. Dezember 2016."

3. Artikel 4 wird wie folgt geändert:

a) Folgende neue Nummer 24 wird eingefügt:

"24. In § 76 Abs. 2 Satz 4 wird die Verweisung '§ 73 Abs. 3 Thür-BeamtVG' durch die Verweisung '§ 70 Abs. 3 ThürBeamtVG' ersetzt. "

b) Die bisherigen Nummern 24 bis 28 werden die Nummern 25 bis 29.

4. In Artikel 23 Abs. 2 wird das Wort "tritt" durch die Worte "treten Artikel 4 Nr. 23 und" ersetzt.

Hey
Vorsitzender